
Ermächtigung zur Anmeldung der Eheschließung

Da ich bei der Anmeldung der Eheschließung nicht anwesend sein kann,
mache ich zu der Anmeldung der Eheschließung folgende Angaben:

1. Angaben zur Person

| | |
|--|--|
| <u>Familienname, Geburtsname</u> | <u>Vorname(n)</u> |
| <u>Beruf</u> | <u>Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche</u> mit der Eintragung einverstanden: ja nein |
| <u>geb. am/in</u> | <u>Standesamt Nr.</u> (siehe Abstammungsurkunde) |
| <u>Wohnort und Straße</u> | |
| <u>Familienstand</u> ledig verwitwet geschieden Ehe aufgehoben/für nichtig erklärt | |
| <u>Staatsangehörigkeit/besonderer Status</u> deutsch andere: | |

____ Ehe, aufgelöst durch Scheidung Tod d. Ehegatten Nachweis: _____

4. Ehehindernisse

a) Verwandtschaft/Schwägerschaft

Ich bin mit meinem zukünftigen Ehepartner weder in gerader Linie verwandt, noch sind wir voll- oder halbbürtige Geschwister

Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit meinem zukünftigen Ehepartner besteht nicht durch Annahme als Kind ja nein

Ein Ehehindernis besteht durch frühere leibliche Verwandtschaft ja nein

5. Kinder/Abkömmlinge

Ich habe kein(e) Kind(er) (falls zutreffend, weiter unter Nr.9)

Ich habe mit meinem zukünftigen Ehepartner kein(e) gemeinsamen Kind(er)

Ich habe mit meinem zukünftigen Ehepartner _____ gemeinsame(s) Kind(er)

Kind(er): Vor-, Familienname, geb. am/in

6. Vermögensauseinandersetzung

Ich habe _____ minderjährige(s) Kind(er), für deren/dessen Vermögen ich zu sorgen habe

Ich habe _____ minderjährige(s) Kind(er), für deren/dessen Vermögen ich nicht zu sorgen habe

Ich habe _____ minderjährige(n) Abkömmling(e), mit dem/denen ich in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebe

7. Namensführung

Für die Namensführung in der Ehe gilt folgendes:

1. Alternative:

Die zukünftigen Ehepartner geben **keine** Erklärung über einen gemeinsamen Ehenamen ab. Daraus folgt, dass jeder der beiden auch nach der Eheschließung seinen Geburtsnamen oder den zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen beibehält.

Eine Erklärung über einen gemeinsamen Ehenamen kann ohne die Einhaltung einer bestimmten Frist nach der Eheschließung nachgeholt werden. Wird in der Ehe ein Kind geboren, müssen die Ehepartner einen Familiennamen für das Kind bestimmen. Doppelnamen für Kinder sind unzulässig. Die erstmalige Bestimmung gilt auch für weitere Kinder.

2. Alternative

Die zukünftigen Ehepartner geben eine Erklärung über den gemeinsamen Ehenamen ab. Danach kann einer der **Geburtsnamen** (also nicht beispielsweise einen Name, den er/sie durch eine vorherige Eheschließung führt) zum gemeinsamen Ehenamen bestimmt werden.

Derjenige oder diejenige, dessen/deren Geburtsnamen nicht zum gemeinsamen Ehenamen bestimmt worden ist, kann seinen Geburtsnamen oder seinen Namen aus der Vorehe dem gemeinsamen Ehenamen derart hinzufügen, in dem er/sie den Namen dem gemeinsamen Ehenamen voranstellt oder diesem anfügt. Besteht der hinzuzufügende Name aus einem Doppelnamen, so kann nur einer dieser Namen hinzugefügt werden.

Wir beabsichtigen, keine Erklärung über einen gemeinsamen Ehenamen abzugeben.

Wir beabsichtigen, den Namen _____
zum gemeinsamen Ehenamen zu bestimmen.

Ich beabsichtige, den Namen _____
dem gemeinsamen Ehenamen voranzustellen/anzufügen.

8. Ermächtigung

Ich ermächtige hiermit:

(Vor-, Familienname, Geburtsname)

(Anschrift)

die Anmeldung der Eheschließung vorzunehmen.

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

(PLZ, Ort, Datum)

(Unterschrift)